



## Merkblatt & Checkliste für die DMFV Mitgliedschaft

### Für den Betrieb von Flugmodellen bitten wir Sie, als verantwortungsbewussten Modellflieger, folgendes zu beachten:

- o Checkpunkt 1: Ich setze mein Flugmodell so in Betrieb, dass niemand beeinträchtigt oder gefährdet wird oder sich gestört fühlt.
- o Checkpunkt 2: Ich beachte die rechtlichen Bestimmungen – insbesondere solche für den Schutz von Natur und Umwelt.
- o Checkpunkt 3: Ich achte die datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach § 20 der DMFV Satzung und die damit verbundenen Persönlichkeitsrechte Dritter. Dies gilt besonders für den Einsatz einer Kamera an meinem Flugmodell.
- o Checkpunkt 4: Mein Flugmodell hat einen Verbrennermotor ("benzingetrieben"): Es darf nur in einer Entfernung von mehr als 1,5 km vom Ortsrand eingesetzt werden (siehe dazu § 21 a der Luftverkehrsordnung - LuftVO).
- o Checkpunkt 5: Ist mein Flugmodell schwerer als 1000 g und wird außerhalb von Modellflugplätzen betrieben, ist eine Zusatzversicherung über die DMFV Geschäftsstelle zu beantragen.
- o Checkpunkt 6: Hat mein Flugmodell eine Gesamtmasse von mehr als 5 kg, so ist eine Aufstiegserlaubnis bei der zuständigen Luftfahrtbehörde meines Bundeslandes einzuholen.
- o Checkpunkt 7: Ich achte stets darauf mein Flugmodell immer in Sichtweite zu betreiben.
- o Checkpunkt 8: Mein Flugmodell ist ein Elektromodell oder Segler. Es darf in geringerer Entfernung vom Ort eingesetzt werden.
- o Checkpunkt 9: Bei einem Einsatz meines Flugmodells auf einem fremden Grundstück ist der Grundstückseigentümer oder Pächter vor der Nutzung des Grundstücks nach seinem Einverständnis zu fragen. Die Einverständniserklärung kann auch mündlich erfolgen.
- o Checkpunkt 10: Ich nutze mein Flugmodell nicht zu gewerblichen Zwecken, sondern ausschließlich zu Zwecken des Sports und der Freizeitgestaltung. Für eine nebegewerbliche Nutzung benötige ich die Zusatzversicherung IV. Ausgenommen sind gewerbliche Foto-, Film-, Überwachungs- sowie Sprühflüge. Hierfür ist eine besondere Versicherung erforderlich, die nicht über eine DMFV Zusatzversicherung abgedeckt werden kann.
- o Checkpunkt 11: Wenn mein Copter / Flugmodell ein Gewicht von mehr als 250 g hat, ist eine Kennzeichnung erforderlich. Das Kennzeichen muss mindestens Namen und Adresse umfassen.
- o Checkpunkt 12: Wenn mein Copter / Modell ein Gewicht von mehr als 2000 g hat, ist ferner die Erlangung eines Kenntnissnachweises erforderlich. Als DMFV-Mitglied kann ich diesen Kenntnissnachweis auch direkt über den Verband erlangen.